



Geschäftsbedingungen gültig ab 01.01.2018

A) Verbindlichkeit unserer Lieferbedingungen: Für Bestellungen, die uns erteilt werden, gelten nachstehende Lieferbedingungen. Mit unseren Vertretern oder anderen Angestellten unserer Firma getroffene, abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

B) Angaben in Katalogen und Prospekten: Die Ausführung der in unseren Katalogen und Prospekten abgebildeten Waren unterliegt laufenden Änderungen, entsprechend der Entwicklung der Technik; diese bleiben vorbehalten. Abbildungen und warenbeschreibende Angaben in unseren Katalogen und Prospekten sind insoweit unverbindlich.

C) Auftragsannahme, Storni, Retouren: Für alle durch unsere Reisevertreter aufgenommenen Bestellungen behalten wir uns die Annahme vor, allenfalls auch eines Teiles. Ein Storno uns ordnungsgemäß erteilter Bestellungen ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich. Bestellgemäß gelieferte Waren werden von uns nicht zurückgenommen.

D) Recht des Verkäufers auf Rücktritt: Wird uns nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt, dass sich der Käufer (Besteller) in ungünstiger Vermögenslage befindet, können wir Sicherheit für die Gegenleistung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

E) Preise: Unsere Verkaufspreise gelten ab unserem Lager Groß-Siegharts, unverpackt. Wir behalten uns vor, Irrtümer in Preislisten, Angeboten, in durch unsere Reisevertreter aufgenommenen Bestellungen oder in Rechnungen unverzüglich nach Entdeckung richtigzustellen.

F) Lieferzeit: Wir sind stets bemüht, uns erteilte Aufträge so rasch wie möglich zu erledigen. Ereignisse höherer Gewalt oder Verzug unserer Lieferwerke entbinden uns aber von den eingegangenen Verpflichtungen und berechtigen uns, diese ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferzeiten hinauszuschieben, ohne dass der Besteller, falls nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, von der Verpflichtung zur späteren Abnahme entbunden ist.

G) Versand: Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, versenden wir bei uns bestellte Waren nach unserer Wahl - per Post, Bahn oder Autotransport, unfrei, für Rechnung und Gefahr des Käufers. Wir übernehmen die für den Versand notwendige Verpackung gegen Berechnung unserer Selbstkosten. Gebrauchte

Verpackungsmaterialien (Kartons, Kisten, Verschlage und dergleichen) werden von uns nicht zuruckgenommen.

H) Gefahrenubergang: Wir liefern ab unserem Lager Gro-Siegharts auf Gefahr des Kaufers, der fur ordnungsgemae Obhut zu sorgen hat und mangels anderweitiger Vereinbarung verpflichtet ist, den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf seine Kosten vorzunehmen.

I) Haftung fur Mangels der Lieferung: Fur Mangels an Lieferung haften wir in der Weise, da von uns alle diejenigen Teile unentgeltlich ausgebessert oder nach unserer Wahl neu geliefert werden, die bei Einschichtbetrieb innerhalb 6 Monaten, bei Mehrschichtbetrieb analog, ab dem Tage der Lieferung unbrauchbar werden. Die Mangels sind uns unverzuglich anzuzeigen und betreffende Teile auf Verlangen einzusenden. Voraussetzung der Haftung sind Materialfehler, fehlerhafte Bauart oder mangelhafte Ausfuhrung. Bei der Durchfuhrung von Reparaturen und Installationen haften wir ausschlielich fur die fachgerechte Ausfuhrung unserer Arbeiten und die Brauchbarkeit der dabei von uns verwendeten Teile. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden anderungen, sowie zur Lieferung von Ersatzteilen oder Ersatzmaschinen hat uns der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit unentgeltlich zu gewahren und auf Wunsch Hilfskrafte zur Verfugung zu stellen. Wir ubernehmen keine Haftung, wenn die Ausbesserungs- oder Ersatzleistung durch eigenmachtige Nachbesserungsarbeiten des Kaufers erschwert wird. Der Kauser hat kein Rucktrittsrecht, wenn wir eine gestellte, angemessene Nachfrist fur die Beseitigung einer von ihm geltend gemachten Mangelruge fruchtlos haben verstreichen lassen oder wenn die Ausbesserung oder die Beschaffung eines geeigneten Ersatzstuckes unmoglich ist. Alle anderen Anspruche des Kaufers, insbesondere solche auf Schadenersatz, Verdienstentgang oder anderes sind ausgeschlossen. Zur Beseitigung von Mangels sind wir nicht verpflichtet, solange der Kauser seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfullt. Unsere Vertreter sind nicht berechtigt, selbstandig uber Mangelrugen zu entscheiden.

K) Montage: Auf Wunsch des Kaufers ubernehmen wir die Montage gelieferter Maschinen bzw. Einrichtungen. Hierzu bedarf es besonderer Vereinbarungen.

L) Zahlungsbedingungen: Unsere Rechnungen sind, soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen mit unserer Firma erfolgen, sofort fallig. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz samtlicher Mahn- und Inkassospesen sowie Zinsen von 12% p.a. als vereinbart. Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel ubernehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Erfullungs Statt, unter Berechnung der Einziehungs- und Diskontspesen. Begebung oder Prolongation gilt nicht als Erfullung. Die Zuruckhaltung von Zahlungen an uns, wegen Gewahrleistungsanspruchen oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen, ist nicht statthaft.

M) Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollstandigen Bezahlung unser Eigentum. Im Falle der Weiterverauerung gilt der verlangerte Eigentumsvorbehalt als vereinbart. Verstot der Kauser gegen dieses Verbot, dann wird uns vorbehaltslich aller wie immer gearteten Schadenersatzanspruche ausdrucklich das Recht eingeraumt, von dem Dritten, an den der Kauser vertragswidrig weiterverkauft hat, den noch ausstandigen Kaufpreis einzufordern. An

allen von uns auf Kredit gelieferten Einrichtungen verpflichtet sich der Käufer, Eigentum der Firma „Adi Hauer GmbH – Groß-Siegharts“ anzubringen und bis zur vollständigen Bezahlung zu belassen. Der Käufer anerkennt ausdrücklich, dass wir bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurücktreten und die Rückstellung der gelieferten Sache beanspruchen können. Der Käufer muss jede Beeinträchtigung unseres Eigentums, insbesondere Pfändungsgefahr, aber auch Schäden jeder Art unverzüglich unserer Geschäftsleitung brieflich bekanntgeben.

N) Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klage und Rückgabe der von uns gelieferten Ware, das sachlich zuständige Gericht in Krems.an der Donau.

O) Für alle hier nicht geregelten Beziehungen zwischen dem Käufer und unserer Firma gelten die von der Wirtschaftskommission für Europa unter den Auspizien der Vereinten Nationen herausgegebenen Bedingungen 188 A.

Leistungen die kundenseitig zu erbringen sind:

- Erstellung der Fundamente / des Hallenbodens entsprechend den Herstellervorgaben bzw. Plänen.
- Im Zweifelsfall ist ein Statiker-Gutachten erforderlich, nivellierter Hallenboden bei Achsmessbühnen.
- Die Durchführung aller notwendigen Mauer-, Stemm-, Spengler- und Verputzarbeiten.
- Einbau der Kassetten bzw. Versetzen der Einbaurahmen, sowie genaues Nivellieren auf das festgelegte Bodenniveau.
- Eventuell notwendige, installationsmäßige Voraussetzungen sind entsprechend den Herstellerangaben bzw. unseren Angaben (Bauplan) zu erstellen.
- Die Verlegung von Leerrohren ist entsprechend den Herstellervorgaben bzw. dem Einbauplan (Dimension, Positionierung, Beachtung der max. Winkelmaße) mit eingelegtem Zug-Draht durchzuführen.
- Stromzuleitungen vom Haushauptverteiler sind entsprechend den Herstellervorgaben zu erstellen.
- Druckluftzuleitung mit Wasserabscheider und Öler (falls erforderlich).
- Bei Lieferung der Ware durch ein von uns beauftragtes Speditionsunternehmen ist ein geeignetes Hebewerkzeug beizustellen.
- Der Abladeort für die Gerätschaften muss zum Zeitpunkt der Lieferung frei und ungehindert zugänglich sein.
- Ungehindertes Zugang bzw. Zufahrt für unsere Techniker zum Montageort.
- Vor Beginn der Montagearbeiten sind die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht, so übernimmt der Kunde die Verantwortung für dadurch entstandene Schäden.
- Der exakte Aufstellungsort/-platz für das Gerät/die Ware muss vor dem Eintreffen unseres Montageteams geklärt sein.
- Kurzzeitiges Beistellen einer Arbeitskraft für das Montieren schwerer Teile.
- Der elektrische Hauptanschluss ist durch ein behördlich konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen herzustellen.
- Erstabnahme nach Dienstnehmerschutzverordnung durch Zivilingenieur oder TÜV.
- Transportverpackung und sonstige Verpackungen werden nicht zurückgenommen, diese gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, ausgenommen sind

Mehrwegverpackungen und Europaletten.

- Die vereinbarte Montagepauschale können wir nur unter den oben angeführten Montagebedingungen gewähren. Verzögern sich Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht von uns zu vertretende Umstände, so hat der Auftraggeber in angemessenem Umfang die Kosten zu tragen, die uns oder dem Montagepersonal durch Wartezeit und zusätzlich erforderliche Anfahrten oder Reisezeiten entstehen.
- Zusätzliche Montagewünsche werden nach Aufwand bzw. nach Vereinbarung verrechnet.

Wichtiger Hinweis

Sehr geehrter Kunde, sollten Sie Leistungen die angeführt sind, nicht erbringen (können), so ersuchen

wir Sie uns mindestens eine Woche vor dem Liefertermin darüber zu informieren.

Sofern es sich dabei um Leistungen handelt, die in unseren Kompetenz-und Befugnis-Bereich fallen,

sind wir gerne bereit, diese - gegen Kostenersatz nach Aufwand - zu übernehmen.

Telefon-Nr. **+43 2847/3318** oder

per E-Mail an **office@adihauer.at**